



Entwicklung der EU-Rechtsetzung zum Pflanzenschutz aus deutscher Sicht

Der Blick Deutschlands auf das REFIT-Programm der EU-Kommission
im Kontext der Forderungen des EU-Parlaments („PEST“-Ausschuss)

REFIT der EU-Kommission

„Fitnesscheck“ der Rechtsetzung in den Bereichen:

- EU-Chemikalienrecht außer REACH-Recht
- EU-Pflanzenschutzmittelrecht
 - Zulassung, Inverkehrbringen (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009)
 - Rückstände (Verordnung (EG) Nr. 396/2005)

->Evaluierung durch externe Beratungsfirma

PEST-Ausschuss des EU-Parlaments

Überprüfung des EU-Pflanzenschutzzulassungsrechts
anhand des Genehmigungsverfahrens für den Wirkstoff
Glyphosat:

- Expertenanhörungen durch den Ausschuss

PEST-Ausschuss des EU-Parlaments

Trotz ausgewogener Darstellung der Expertenaussagen zum Rechtssystem, werden die Forderungen der NGO's übernommen, dass das System zu überarbeiten ist, um dem Vorsorgeprinzip genüge zu tun, obwohl auch die Verfügbarkeit der Produkte thematisiert wird.

Es werden auch die Punkte der Harmonisierung für den gemeinsamen Markt adressiert und konstruktive Kritik am Ablauf des Verfahrens geübt.

REFIT – Chem-Recht

Grundsätzliche Aussagen der Kommission zur

- Eignung der Verfahren, Pflanzenschutzrecht grundsätzlich geeignet und enthält weit mehr Regeln und Datenanforderungen als die anderen Rechtsbereiche, auch z.B. öffentliche Beteiligung geregelt, hoch komplexe Verfahren
- Handlungsbedarf in anderen Rechtsbereichen vorgestellt.

REFIT – Chem-Recht

Ziel: Beschleunigung der Identifizierung gefährlicher Stoffe und Reduktion der Belastung der Industrie, Verbesserungen bei der Berücksichtigung der Umweltfragen.

REFIT – Pflanzenschutzrecht

- Evaluierung abgeschlossen, alle betroffenen Kreise gehört
- Bericht ist noch nicht vorgelegt
- Inhalt/Ziel ist zurzeit Spekulation

REFIT – Pflanzenschutzrecht

- Was will Deutschland?
- Bislang keine einheitliche Position
- Muss die Verordnung (EG)Nr. 1107/2009 geändert werden?
- Bedarf:
 - Erhöhung des Harmonisierungsgrades wird vom Umweltbereich nicht mitgetragen,

REFIT – Pflanzenschutzrecht

- Bedarf:
 - Verfahrensfragen müssen geklärt werden (z.B. was passiert mit Datenlücken nach Beteiligung EFSA und andere Mitgliedstaaten?),
 - engere Abstimmung der Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten in Verfahrensfragen (Steering-committee), Verbesserung gegenseitiger Anerkennungsverfahren, Optimierung der Beteiligung der betroffenen Mitgliedstaaten im zonalen Verfahren.

REFIT – Pflanzenschutzrecht

- Ziele aus deutscher Sicht:
 - Rechts- und planungssicheres Verfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel,
 - Hohes Schutzniveau in der EU,
 - Verfügbarkeit für notwendige Pflanzenschutzmittel,
 - Verbesserung der Akzeptanz von Pflanzenschutzmaßnahmen durch die Bevölkerung
 - Gegenseitiges Vertrauen der Zulassungsbehörden in den Mitgliedstaaten

Perspektive?

- Können die Ziele auch ohne Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 realisiert werden?
- Für die Rückstandsverordnung besteht ein erheblicher Bedarf zur Anpassung
- Alternativen stellen nicht nur andere Pflanzenschutzmittel dar, sondern auch verbesserte Maßnahmen; Schadensvorhersagen müssen besser werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft